



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.04.2025

Die Kirche im Dorf lassen – zur Transformation von Sakralbauten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele und welche Sakralbauten stehen aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern (bitte nach den Kategorien Kirchen, Kapellen, Klöster, Synagogen, Moscheen und sonstige von Religionsgemeinschaften und/oder deren Vertretern genutzte Bauten auflisten)? 3
- 1.2 Für wie viele und welche Sakralbauten, die nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehen, trägt der Freistaat die Baulast oder Teile der Baulast (bitte nach den Kategorien Kirchen, Kapellen, Klöster, Synagogen, Moscheen und sonstige von Religionsgemeinschaften und/oder deren Vertretern genutzte Bauten auflisten)? 3
- 1.3 Welche der in den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Sakralbauten sind in die Denkmalliste eingetragene Denkmäler? 3
- 2.1 Welche finanziellen Leistungen wendet der Freistaat Bayern jährlich für den Unterhalt und die Sanierung von Sakralbauten auf (bitte kategorisieren und Haushaltsposten auflisten)? 3
- 2.2 Wie hoch sind die in Frage 2.1 genannten Leistungen in den letzten zehn Jahren gewesen (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken auflisten)? 3
- 2.3 Wo liegen die Zuständigkeiten bezüglich der Erhaltung, Nutzung und Pflege von Sakralbauten beim Freistaat und wie sind sie organisiert? 3
- 3.1 Hat die Staatsregierung Informationen darüber, wie viele Sakralbauten und kirchliche Immobilien mittelfristig voraussichtlich aus der Nutzung fallen? 3
- 3.2 Wenn ja, von welchen Sakralbauten und kirchlichen Immobilien wird ausgegangen? 3
- 3.3 Wenn nein, will die Staatsregierung solche Zahlen erheben? 3
- 4.1 Sieht die Staatsregierung für sich einen Handlungsbedarf, die Transformation von Sakralgebäuden mit Fördermitteln und/oder anderen Maßnahmen zu unterstützen und Kulturgutverlust durch Kirchenabrisse zu verhindern? 3

4.2	Wenn ja, mit welchem Förderbedarf rechnet die Staatsregierung (bitte die einzelnen Maßnahmen darlegen sowie den Zeitrahmen der geplanten Umsetzung)?	4
4.3	Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, dauerhaft ein fachübergreifendes Expertengremium unter Einbeziehung interner und externer Kompetenzen (Kirchen, kirchliche Orden, Hochschulen, Denkmalpflege, Architektur, Wirtschaft, Kulturverbände, Kommunen und Vertretern bürgerschaftlicher Initiativen ...) einzurichten?	4
5.1	Wie viele Mittel ist die Staatsregierung bereit für die Unterstützung des Transformationsprozesses von Kirchengebäuden zukünftig einzustellen?	4
5.2	Hat die Staatsregierung vor, für die einzelnen Kirchen/Orden/Kirchengemeinden, die von der Transformation betroffen sind, Fördermittel in den Haushalt einzustellen (bitte konkrete Unterstützungsmaßnahmen dieser Fördermittel sowie die Höhe darlegen)?	4
5.3	Plant die Staatsregierung, zukünftig die Fördermittel im Denkmalschutz zu erhöhen, um den erhöhten Bedarf an Sanierungen sakraler Gebäude zu decken, wenn die Kirchen nicht mehr in der Lage sind, diese aus eigenen Mitteln zu finanzieren?	4
6.1	Wie viele Stellen hält der Freistaat für den Aufgabenbereich Transformation von Sakralgebäuden vor?	4
6.2	Plant die Staatsregierung, zur langfristigen Begleitung dieses Prozesses weiteres Personal abzustellen oder eine Stabsstelle einzurichten?	4
6.3	Wenn ja, wo sollen wie viele Personalstellen entstehen bzw. die Stabsstelle eingerichtet werden?	4
7.1	Welche Nutzungen hält die Staatsregierung im Zuge der Transformation von Sakralgebäuden für wünschenswert?	4
7.2	Sieht die Staatsregierung im Leerstand und Wegfall von Kirchen und kirchlichen Gebäuden ein gesamtgesellschaftliches Problem (falls ja, bitte begründen)?	4
7.3	Welche Konsequenzen hat die Umnutzung von Kirchen aus Sicht der Staatsregierung für die Gesellschaft in Bayern, vor allem im ländlichen Raum?	4
8.	Plant die Staatsregierung, Kommunen beim Ankauf und der Sanierung von nicht mehr genutzten Sakralbauten oder sonstigen Kirchenimmobilien finanziell zu unterstützen (wenn ja, bitte unter Angabe des geschätzten finanziellen Rahmens und ggf. greifender Richtlinien)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 06.05.2025

- 1.1 Wie viele und welche Sakralbauten stehen aktuell im Eigentum des Freistaates Bayern (bitte nach den Kategorien Kirchen, Kapellen, Klöster, Synagogen, Moscheen und sonstige von Religionsgemeinschaften und/oder deren Vertretern genutzte Bauten auflisten)?
- 1.2 Für wie viele und welche Sakralbauten, die nicht im Eigentum des Freistaates Bayern stehen, trägt der Freistaat die Baulast oder Teile der Baulast (bitte nach den Kategorien Kirchen, Kapellen, Klöster, Synagogen, Moscheen und sonstige von Religionsgemeinschaften und/oder deren Vertretern genutzte Bauten auflisten)?
- 1.3 Welche der in den Fragen 1.1 und 1.2 genannten Sakralbauten sind in die Denkmalliste eingetragene Denkmäler?
- 2.1 Welche finanziellen Leistungen wendet der Freistaat Bayern jährlich für den Unterhalt und die Sanierung von Sakralbauten auf (bitte kategorisieren und Haushaltsposten auflisten)?
- 2.2 Wie hoch sind die in Frage 2.1 genannten Leistungen in den letzten zehn Jahren gewesen (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken auflisten)?
- 2.3 Wo liegen die Zuständigkeiten bezüglich der Erhaltung, Nutzung und Pflege von Sakralbauten beim Freistaat und wie sind sie organisiert?
- 3.1 Hat die Staatsregierung Informationen darüber, wie viele Sakralbauten und kirchliche Immobilien mittelfristig voraussichtlich aus der Nutzung fallen?
- 3.2 Wenn ja, von welchen Sakralbauten und kirchlichen Immobilien wird ausgegangen?
- 3.3 Wenn nein, will die Staatsregierung solche Zahlen erheben?
- 4.1 Sieht die Staatsregierung für sich einen Handlungsbedarf, die Transformation von Sakralgebäuden mit Fördermitteln und/oder anderen Maßnahmen zu unterstützen und Kulturgutverlust durch Kirchenabrisse zu verhindern?

-
- 4.2** Wenn ja, mit welchem Förderbedarf rechnet die Staatsregierung (bitte die einzelnen Maßnahmen darlegen sowie den Zeitrahmen der geplanten Umsetzung)?
- 4.3** Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, dauerhaft ein fachübergreifendes Expertengremium unter Einbeziehung interner und externer Kompetenzen (Kirchen, kirchliche Orden, Hochschulen, Denkmalpflege, Architektur, Wirtschaft, Kulturverbände, Kommunen und Vertretern bürgerschaftlicher Initiativen ...) einzurichten?
- 5.1** Wie viele Mittel ist die Staatsregierung bereit für die Unterstützung des Transformationsprozesses von Kirchengebäuden zukünftig einzustellen?
- 5.2** Hat die Staatsregierung vor, für die einzelnen Kirchen/Orden/Kirchengemeinden, die von der Transformation betroffen sind, Fördermittel in den Haushalt einzustellen (bitte konkrete Unterstützungsmaßnahmen dieser Fördermittel sowie die Höhe darlegen)?
- 5.3** Plant die Staatsregierung, zukünftig die Fördermittel im Denkmalschutz zu erhöhen, um den erhöhten Bedarf an Sanierungen sakraler Gebäude zu decken, wenn die Kirchen nicht mehr in der Lage sind, diese aus eigenen Mitteln zu finanzieren?
- 6.1** Wie viele Stellen hält der Freistaat für den Aufgabenbereich Transformation von Sakralgebäuden vor?
- 6.2** Plant die Staatsregierung, zur langfristigen Begleitung dieses Prozesses weiteres Personal abzustellen oder eine Stabsstelle einzurichten?
- 6.3** Wenn ja, wo sollen wie viele Personalstellen entstehen bzw. die Stabsstelle eingerichtet werden?
- 7.1** Welche Nutzungen hält die Staatsregierung im Zuge der Transformation von Sakralgebäuden für wünschenswert?
- 7.2** Sieht die Staatsregierung im Leerstand und Wegfall von Kirchen und kirchlichen Gebäuden ein gesamtgesellschaftliches Problem (falls ja, bitte begründen)?
- 7.3** Welche Konsequenzen hat die Umnutzung von Kirchen aus Sicht der Staatsregierung für die Gesellschaft in Bayern, vor allem im ländlichen Raum?

8. Plant die Staatsregierung, Kommunen beim Ankauf und der Sanierung von nicht mehr genutzten Sakralbauten oder sonstigen Kirchenimmobilien finanziell zu unterstützen (wenn ja, bitte unter Angabe des geschätzten finanziellen Rahmens und ggf. greifender Richtlinien)?

Die Fragen 1.1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine einheitliche und technisch eindeutige Definition des Begriffs „Sakralbauten“ gibt es nicht. Eine inhaltliche Antwort auf die gestellten Fragen ist bereits deshalb nicht möglich.

Zudem ist nicht nur die Selbstverwaltung und -organisation der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, sondern auch deren inhaltliche Selbstbestimmung durch Art. 140 Grundgesetz (GG) i. V. m. Art. 137 Abs. 1, 3 Deutsche Verfassung vom 11. August 1919 (Weimarer Reichsverfassung – WRV) und Art. 142 Abs. 1, 3 Bayerische Verfassung (BV) sowie Art. 4 Abs. 1, 2 GG und Art. 107 Abs. 1, 2 BV verfassungsrechtlich vorgegeben. Deshalb besteht weder eine allgemeine staatliche Aufsicht über Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften noch seitens dieser Gemeinschaften eine allgemeine Notifikationspflicht oder Ähnliches hinsichtlich des Vorhandenseins und der konkreten inhaltlichen Art und beabsichtigten Dauer der Nutzung ihrer Gebäude. Vor allem aber kommt es von Verfassungs wegen allein den Kirchen, Ordens-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu, über die gottesdienstliche, religiöse, weltanschauliche oder sonstige Nutzung oder etwaige Transformation ihrer Gebäude zu bestimmen. Dies gilt im Übrigen auch dann, wenn an einem Kirchengebäude höchst ausnahmsweise eine staatliche Baulast oder gar staatliches Eigentum besteht.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus werden etwa 580 Fälle staatlicher Baulast (rd. 520) oder staatlichen Eigentums (rd. 60) an Kirchen betreut. Dass diese nur einen geringen Bruchteil der in Bayern vorhandenen kirchlichen, religions- und weltanschaulichen Gebäude ausmachen, ist schon daraus ersichtlich, dass allein im Erzbistum München und Freising, also in nur einem Bistum (von sieben bayerischen [Erz-]Bistümern) nur einer der in Bayern vertretenen Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (allein mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Landesebene gibt es in Bayern über 20 Gemeinschaften), nach Angaben des Erzbistums München und Freising auf seiner Internetpräsenz (www.erzbistum-muenchen.de)¹ 743 Pfarrkirchen, 1 134 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1 365 Kapellen vorhanden sind.

¹ <https://www.erzbistum-muenchen.de/ueber-uns/zahlen-daten-fakten>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.